

Amt der
Steiermärkischen Landesregierung
Paulustorgasse 4
8010 Graz

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 3. April 2013
GZ 302.473/001-2B1/13

Entwurf einer Steiermärkischen Veranstaltungssicherheits- verordnung 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 8. März 2013,
GZ: ABT03-2-5.00/47-2012, erfolgte Übermittlung des Entwurfs einer Steier-
märkischen Veranstaltungssicherheitsverordnung 2013 und nimmt zur Darstellung der
finanziellen Auswirkungen wie folgt Stellung:

Den Erläuterungen zufolge ist mit den durch den Entwurf geplanten rechtsetzenden
Maßnahmen ein Mehraufwand für die Behörden verbunden.

Da die administrativen Mehraufwendungen in den finanziellen Erläuterungen weder
näher ausgeführt noch quantifiziert wurden, ist dem Rechnungshof eine umfassende
Beurteilung des Entwurfs nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Präsidenten:
Sektionschef Ing. Mag. Günther Schlicker
Leiter der Sektion 2

F.d.R.d.A.:

